



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die

Zentralstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Ländervertreterinnen und -vertreter im  
Freiwilligen Ökologischen Jahr

**Marc Axel Hornfeck**

**Leiter des Referats 115**  
Jugendfreiwilligendienste

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1715

E-MAIL marcaxel.hornfeck@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25.03.2020  
GZ 115

**Corona-Virus und Freiwilligendienste**  
**- Übertragbarkeit von Mitteilungen im BFD auf die Bereiche von FSJ und FÖJ**  
**- Konzentration des Einsatzes von Freiwilligen auf in der aktuellen Krise besonders notwendige Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Bereichen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) gibt es derzeit viele Anfragen zu Einsatzbedingungen, vertraglich geregelten Inhalten der Freiwilligendienste einschließlich möglicher Vertragsänderungen etc..

Vielfach beziehen sich die Anfragen auf die Mitteilungen, die zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) - z.B. durch das beigefügte Schreiben vom 13.03.2020 an die Zentralstellen im BFD - erfolgt sind. Es wird danach gefragt, inwieweit entsprechende Mitteilungen auf die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ übertragbar sind.

Grundsätzlich ist Folgendes mitteilen.

Mit Ausnahme von Fragen der Förderung der pädagogischen Begleitung verfügt der Bund im Bereich der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ über keine direkte Ausgestaltungskompetenz hinsichtlich der vertraglichen oder inhaltlichen Ausprägung des Freiwilligendienstes. Anders als beim BFD administriert der Bund das FSJ und FÖJ nicht selbst, sondern bezuschusst lediglich die pädagogische Begleitung der Freiwilligen finanziell.

Die Träger im FSJ und FÖJ sind Vermittler zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle. Diese Akteure bilden ein (nicht nur rechtliches) Dreiecksverhältnis, das die besondere Qualität des FSJ gewährleistet. Folge dessen ist, dass der Bund zwar Hinweise dazu geben kann, inwieweit die Regelungen des Dienstes vor Ort mit der finanziellen Förderung der pädagogischen Begleitung vereinbar sind. Dies gilt z.B. für Informationen zur förderrechtlichen Unschädlichkeit der Freistellung von Freiwilligen bei einer aktuellen Unmöglichkeit der Weiterbeschäftigung.

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.;U6-Stadtmitte;U55-Brandenb.Tor  
Bus:TXL,100,200 Unter den Linden/Friedrichstr.  
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2

Soweit es um Einsatzbedingungen und vertragsrechtliche Inhalte etc. geht, können die Hinweise des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst auch als Anregung für ein entsprechendes Vorgehen im FSJ und FÖJ dienen, insbesondere auch hinsichtlich der Erlaubnis zur vertraglichen Vereinbarung eines „erweiterten Einsatzbereiches“, um eine alternative Tätigkeit der Freiwilligen trotz einer akuten Schließung ihrer Einsatzstelle zu ermöglichen. Eine vergleichbare Verbindlichkeit für das FSJ und FÖJ besteht jedoch erst, wenn die Länder den entsprechenden Ausnahme-Regelungen ausdrücklich zustimmen. Ich übermittle Ihnen noch einmal das Schreiben an die BFD-Zentralstellen vom 19.03.2020, zur Erweiterung des Einsatzbereichs über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus. **Dies verbinde ich mit der Bitte an Träger und Einsatzstellen in FSJ und FÖJ, zu prüfen, ob eine Konzentration des Einsatzes von Freiwilligen auf in der aktuellen Krise besonders notwendige Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten, insbesondere im öffentlichen Gesundheitswesen und zur Versorgung vulnerabler Gruppen, möglich ist und mit den Freiwilligen vereinbart werden kann.**

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marc Axel Hornfeck

- 2 Anlagen